



5/2005

Kiel, 18. Januar 2005

Arens: Schleswig-Holsteinischer Landtag ist transparent

Kiel (SHL) – *Angesichts der anhaltenden Diskussionen um die Nebeneinkünfte von Abgeordneten erklärte der Schleswig-Holsteinische Landtagspräsident Heinz-Werner Arens:*

„Das Schleswig-Holsteinische Parlament und seine Abgeordneten sind durch die bestehenden Regelungen für die Bürgerinnen und Bürger transparent – auch in der Frage von Nebeneinkünften. Für die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages besteht die Anzeigepflicht von Nebenerwerbstätigkeiten außerhalb des Mandats. Dies folgt aus den Bestimmungen des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes und den im Jahre 1995 durch den Schleswig-Holsteinischen Landtag verabschiedeten Verhaltensregeln. Die Abgeordneten haben dem Landtagspräsidenten alle Tätigkeiten anzugeben, die sie vor der Annahme des Mandats hatten, wenn sie diese weiter ausüben und während des Mandats neu eingehen. Die Anzeigepflicht umfasst die Art der Tätigkeit und die daraus resultierenden Leistungen. Veröffentlicht wird jedoch nur die Art der Nebentätigkeit“, so Arens. „Soweit einzelne Abgeordnete aufgrund ihres Rechtes auf informationelle Selbstbestimmung keine Auskünfte geben, ist dies ebenso angezeigt. Also besteht auch hier Transparenz.“

Arens weiter: „Die grundsätzliche Frage der Gestattung von Nebentätigkeiten stellt sich aus meiner Sicht nicht: Nebentätigkeiten sollten erlaubt bleiben. Im Landtag sollen aktuelle berufliche Erfahrungen verschiedener Berufsbilder in die Arbeit einfließen. Auch aus Gründen der Diskontinuität des Mandats von Abgeordneten muss es weiterhin möglich bleiben, dass Abgeordnete bezahlten Tätigkeiten außerhalb des Mandats in begrenztem Umfang nachgehen können. Dies ist aus meiner Sicht notwendig, um eine Zusammensetzung des Parlaments aus möglichst vielen Berufsgruppen zu ermöglichen.“

„Die Frage des Umgangs mit Nebentätigkeiten stellt sich dann, wenn Abgeordnete Geldleistungen ohne oder ohne nennenswerte Arbeitsleistungen beziehen. Und hieraus stellt sich die Frage des Bedarfs von Konkretisierungen bestehender

Regelungen. Dies wird in Abstimmung mit den anderen Landesparlamenten zu erörtern sein.“

Hinsichtlich möglicher Interessenkollisionen durch Nebentätigkeiten bei Ausübung des Mandats wies Arens auf Folgendes hin: „Sobald diese vorliegen, ist der oder die Abgeordnete verpflichtet, darauf hinzuweisen.“

Abschließend erklärte Landtagspräsident Arens: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag ist nach den mir vorliegenden Auskünften der Abgeordneten von den Diskussionen über Nebeneinkünfte, bei denen Geldleistungen keine Arbeitsleistungen gegenüber stehen, nicht betroffen.“